



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103157**

N. I. Relation über die bey den Schweden gehabte Verrichtung, den modum Solvendi betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648.  
Junius.

N. I.

1648.  
Junius.

Relation über die am 17. Junii bey denen Schwedischen gehabte Verrichtung, den *Modum Solvendi* betreffend.

N. I.  
Relation den  
*Modum sol-*  
*vendi* betref-  
fend.

Donnerstag den 17. Junii, Anno 1648. ist denen Königlich-Schwedischen Herren Legaten, das den Vormittag unter den Ständen abgefaßte Conclufum in puncto solutionis militiae eröffnet, und sie darbey ersuchet worden, sich mit der post ratificatam Pacem offerirten ein Drittel baaren Geldes an dem verwilligtem Quanto der 5. Millionen zu contentiren, das übrige aber auf gewisse Zeit und Ziel zu richten; Derentwegen mit den Ständen des Reichs in Conferenz treten, und zu solchem Ende sich nicht zuwider seyn lassen, auf dem Rath-Haus zu erscheinen, über dieses auch die Conferenz mit den Kayserlichen förderlich antreten, und zu solchem Ende sich über das Instrumentum Pacis erklären wolten.

Hierauf nun haben sich hoch-wohltermelte Königlich-Schwedische Legaten dahin vernehmen lassen: Sie hätten angehöret, was durch die Deputirte im Rahmen der Stände ihnen vorgetragen worden, vernähmen ungerne, daß man so beständig auf der spe rati bestünde, sie könten sich hierauf nicht einlassen, bevorab, weil den Stände offertum nicht obligatorie, dahero sie auch weder an Thro Majestät die Königin, noch auch an Dero Feld-Marschal schreiben könten, noch beschwerlicher sey, daß man zu Contentirung der Soldatesca allein auf ein Drittel baares Geld gehe, und, daß man sich übriger beyden Ziehler halben, mit den Ständen in Handlung einlassen solte, hätten auch wahrgenommen, was bey des eingewilligten 2ten Theils vor Conditiones, so wohl auch bey dem Quanto angehänget worden, sie ihres Theils hielten solche Conditiones vor unnöthig, zumahlen Pace conclusa alles folgen, und von selbst sich geben würde; Als nemlichen, daß der Friede immediate folgen solte, die exauctoratio militiae, Abtretung der inhabenden Dörter; Delogirung der Guarnisonen, und was dergleichen mehr ic. Referirten hierauf, was den Vormittag zwischen den Herren Kayserlichen und ihnen, Königlich-Schwedischen, bey den hoch-wohltermelten Kayserlichen Abgesandten erstatteten Visite, vorgangen, nemlich, daß sie daselbst erschienen, der Stände Begehren gemäß die Conferenz zu reasumiren, zu solcher Conferenz hätten sich hoch-wohltermelte Königlich-Schwedische erbietig gemacht, darbey gleichwohl erwehnet und begehret, daß das Königlich-Französische Interesse bey ohne das Anwesenheit des Herrn Conte de Servients alhier mdge vorgenommen und erdretet werden, bevorab, weil die Stände hiezu nicht ungeneigt, begehrt dahero, von den Kayserlichen zu vernehmen, ob dasselbe alhie geschehen könte, welches sie, ehe und zuvorn sie sich in die Handlung einließen, gerne wissen möchten. Hierauf nun hätten die Kayserlichen sich dahin erkläret, daß sie jetzt gedachtes Französisches Interesse diß Orts vorzunehmen um des willen nicht vermöchten, angesehen, weder Herr Graf von Lamberg noch Herr Cron hierauf instruiret, Herr Wolmar zwar derentwegen befehliget, jedoch conjunctim mit dem Herrn Grafen von Nassau ic. ohne welchem als Principalem sich einzulassen, ihme nicht gebühren wolte, seye eine Sache, so nicht anhero, sondern nach Münster gehöre; Allein könte er, Herr Wolmar, die Handlung nicht übernehmen, die Mediatores würden sich offendiret befinden, die Cron Spanien wäre interessiret, sähen also nicht, wie man sich diß Orts in Handlung einlassen könte, Er, Wolmar, wäre erbietig, sich nach Münster zu erheben, und daselbst in Handlung einzulassen. Die Königlich-Schwedischen replicirten hierauf, was den locum anlange, daß beyde Convent vor einen zu achten, man hätte auf die Formalitäten nicht zu sehen, es geschehe alhier oder zu Münster, werde es ein Ding seyn, sie hätten Mühe gehabt, den Herrn Conte de Servient anhero zu bringen, damit die Sachen nicht gehindert würden, Oxenstiern wäre deswegen nach Münster gereiset, würde nicht gut seyn, wenn man ihme anigo nicht zusprechen solte, die Stände wären damit zufrieden, sie sähen es auch gerne, finden dahero nicht, wie die Kayserlichen die Blasme von sich wenden möchten, die Cron Spanien hätte hierinn nicht zu sprechen könte



1648.  
Junius.

könnte alles in Schriften wohl geschehen, Herr Graf von Nassau, weil er krank, würde auch zu Münster nicht tractiren können, die Mediatore werden es nicht übel aufnehmen, wann der Friede befördert werde. Diesem allen unerachtet, wären die Kayserlichen auf ihrer Meynung verblieben, und hätte nichts verfangen wollen, woraus dann besorgentlich nur Weiträuffigkeit entstehen dürfften, und genugsam abzunehmen, daß die Kayserlichen keinen Frieden begehrten.

1648.  
Junius.

Sie, die Königlich-Schwedischen, hätten gefragt, was denn die Kayserlichen vor Beschwerden hätten, und wohin sie in den dreyen Französischen Punkten mit ihren Meynungen zielten, worauf sich die Kayserlichen pure erkläret, daß sie Lothringen nicht würden lassen, er müste in Pacem Germanicam mit eingeschlossen werden, und der Burgundische Crayß bey dem Reich bleiben, und könnte vom Frieden nicht ausgeschloffen werden, die Stände hätten solches selbst hiebervorn vor gut befunden, und darauf concludiret, auch den Kayserlichen solche Conclufa extradiret, die Stände des Reichs würden sich in die Spanische Handel nicht einführen lassen, Franckreich wolle es nicht thun, Schweden ihue es auch nicht, wolten sich aber die Stände dessen annehmen, solches stünde dahin: also seynd sie unerrichter Sachen von einander gangen. Quoad conferentiam hätten die Herren Kayserlichen begehret, ihnen alles, was man vor different hielte, schriftlich einzulieffern, und würde nicht nöthig seyn, bis solches geschehe, daß die Stände sich dabey einfunden; Sie, Herren Schwedischen, hätten das Instrumentum mündlich percurriren wollen, die Herren Kayserlichen hätten begehret, daß solches per modum placet, addatur vel diminuatur beschehe, sie hätten auf sich genommen solches zu thun, allein besorgten sie, die Kayserlichen würden es zu Einholung Instruktion nach Prag schicken, wann die Stände des Reichs mit ihnen, Königlich-Schwedischen, zusammen treten wolten, so würde man den Frieden wohl finden, Herr Bolmar seyn iso mehr animos gewesen, als zuvor jemahls; Sie, Königlich-Schwedische, seyn begierig zum Frieden, allein besorgten sie, daß andere, und sonderlich die Kayserlichen, keine Lust darzu hätten; Sie, Kayserlichen, begehrten, daß im Instrumento alle Minuten und Punkten erläuert werden, und wenn alles geschehen, dürfften sie zu Einholung Befehls alles an Kayserlichen Hof schreiben.

Diesem allen nach haben sie abermahls das Französische Interesse vorbracht, und begehret, daß solches alhier vorgenommen und erdrtert, auch das Quantum besser angegriffen, und die spes rati dahin abgethan; Da hingegen an statt dessen die Formula sub conditione Pacis gebraucht werde, daß sie mit ein Drittel Theil baaren Geldes nicht zufrieden seyn könnten, man solle zur Sache thun, daferne solches in 8. oder längst 14. Tagen nicht geschehe, und alles richtig werde, sey alles geschehen, und würde zu spät seyn, die Völcker abzuführen, worbey sie sich nochmalen erbietig gemacht, die Notas küniglich über das Instrument den Herren Kayserlichen zu extradiren, wie im gleichen auch den Ständen davon Copi zu zustellen; Alles stünde auf der Stände Ausschlag, was sie thun, werde ihnen lieb und gut seyn, ausser dem Puncto Militiæ, denn daß ein Drittel baar Geld aber könnten sie nicht acceptiren, alle die Differentien committirten sie der Stände Ausschlag, morgen wolten sie den Herren Kayserlichen die Notas extradiren, könnten sich aber mit ihnen nicht einlassen, bis sich die Stände der Miliz halber erkläret, sie wolten sich über die Quæstio Quomodo, auch ob und wie die Handlung anzustellen? bedencken, und sich denn nächsten erklären.

## N. II.

Compendium derer im Fürsten-Rath per Majora beschehenen Erinnerungen bey vorgangener Deliberation über der Herren Königlich-Schwedischen den 15. Junii von sich gestellten Resolution über den Punctum Solutionis Militiæ, in specie über das Quomodo und punctum Executionis Pacis den 18. Junii, An. 1648.

1.) Art. 1. approbatur: Daß der Friede innerhalb wenig Tagen geschlossen werde.

Fünffter Theil.

Yyyyy 2

2) An.